

Verein der Neuen Waldorfschule Dresden e.V.

Struktur der Selbstverwaltung

Leitbild

Unsere Schulgemeinschaft wird als ein lebendiger sozialer Organismus aus Schülern, Eltern, Mitarbeitern und Vereinsmitgliedern fortwährend aktiv von uns gestaltet. Die Struktur ist Dienerin eines funktionierenden, qualitativ hochwertigen Schulbetriebs und einer freien Waldorfschulgemeinschaft.

Die Zusammenarbeit fußt auf dem Leitbild der sozialen Dreigliederung nach Rudolf Steiner (Freiheit im Geistesleben, Gleichheit im Rechtsleben, Brüderlichkeit im Wirtschaftsleben), den nachfolgend bestimmten Prinzipien kollegialer Selbstverwaltung und immer der Wertschätzung aller Mitwirkenden.

Dabei trägt jeder Verantwortung für das Ganze, ist aber nicht verantwortlich für alles.

Jeder kann sich mit seinen individuellen Fähigkeiten und Ressourcen unter Beachtung unseres gemeinsamen anthroposophischen Leitbildes in die Gestaltung der gemeinschaftlichen Belange einbringen. Hierarchien sind flach und beruhen auf Sachkenntnis, Interesse, Erfahrung und Betroffenheit.

Unsere Grundsätze sind dabei:

- Wer ein Gebiet aktiv verantwortet, darf darüber auch entscheiden. Alle Sacharbeit und die Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen finden in Arbeitsgruppen statt (Prinzip der Eigenverantwortung und Subsidiarität).
- Verantwortlichkeiten werden in einem definierten Umfang und Entscheidungsrahmen persönlich übernommen (Prinzip der Einzelverantwortung).
- Innerhalb der und zwischen den Arbeitsgruppen und -gremien sowie im gesamten Sozialorganismus besteht Hol- und Bringepflicht (Prinzip der Transparenz).
- Verantwortung, Entscheidung und Haftung gehören zwingend zusammen.

Wir bekennen uns zu gegenseitigem Vertrauen, Mut, Offenheit und einer von Empathie getragenen Fehlerkultur als Basisqualitäten dieser Arbeitsweise.

Wir wollen eine gut verteilte Verantwortung und eine effektive, nachhaltige und ressourcenschonende Arbeit im Hinblick auf Wirtschaft, Umwelt und die Gesundheit aller. So soll ein gesunder, lebendiger Sozialorganismus wachsen und anpassungsfähig bleiben.

1. Tätigkeitsbereiche

a) Schule

Die Neue Waldorfschule Dresden ist eine staatlich genehmigte Ersatzschule in freier Trägerschaft. Sie wirkt verfassungsgemäß gleichermaßen wie öffentliche Schulen bei der Erfüllung der Bildungsaufgaben des Freistaates Sachsen mit. Sie untersteht dem Sächsischen Landesamt für Schule und Bildung als Aufsichtsorgan. Rechtliche Grundlage und Basis der Finanzierung ist das Gesetz über Schulen in freier

Trägerschaft des Freistaates Sachsen (SächsFrTrSchulG). Die Schulleitung (→ 3 b) nimmt die Außenvertretung wahr.

b) Hort

Der Schulhort der Neuen Waldorfschule Dresden wird vom Schulverein betrieben und von der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kindertagesbetreuung, nach dessen Regeln finanziert. Aufsichtsorgan ist das Landesjugendamt des Freistaates Sachsen. Die Hortleitung (→ 3 c) nimmt die Außenvertretung wahr.

c) Ganztagsangebote

Die Neue Waldorfschule Dresden ist eine Ganztagschule. Besondere Angebote ergänzen Schule und Hort. Sie werden zum Teil aus Zuschüssen des Freistaates Sachsen nach den Regeln der Sächsische Ganztagsangebotsverordnung (SächsGTAVO) finanziert.

2. Selbstverwaltung

Das Rechtsleben der Schulgemeinschaft basiert auf der Gleichheit aller Beteiligten. Es umfasst alle Vereinbarungen innerhalb der Schule und zwischen Schule und Eltern. Die äußere Rechtsform der Neuen Waldorfschule Dresden ist die eines eingetragenen Vereins. Möglichst alle Mitarbeiter und Eltern sollen Mitglieder sein.

Die Aufgaben, Handlungen und Problemlösungen sollen nach dem Subsidiaritätsprinzip soweit wie möglich selbstbestimmt und eigenverantwortlich von den unteren Ebenen bzw. kleineren Einheiten wahrgenommen werden. Entscheidungen werden nach Information und Beratung in den betroffenen Gremien von den Organen getroffen, die die Entscheidung verantworten.

Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind in der Satzung des Vereins geregelt. Sie fasst Beschlüsse von grundlegender rechtlicher oder wirtschaftlicher Bedeutung und wählt den Vorstand.

Darüber hinaus ist sie das Forum zur

- Wahrnehmung und Diskussion von Problemen und Bedürfnissen der Schule
- Information über grundlegende Fragen der gesamten Schule
- Diskussion der strategischen Entwicklung der Schule
- Diskussion und Entscheidung von richtungsweisenden und den ganzen Verein betreffenden Fragen, vor allem solchen von wirtschaftlicher Bedeutung

Dazu tagt sie mehrmals jährlich in erweiterter Form als Schulversammlung (→ 3 d). Der Vorstand kann bei Bedarf eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn mindestens 25% der Mitglieder dies beantragen und dem Vorstand schriftlich den Grund, den Zweck und die vorläufige Tagesordnung vorgelegt haben.

3. Organe

a) Vorstand

Der Vorstand nimmt zwischen den Mitgliederversammlungen die rechtliche Vertretung der Schule wahr und ist im Besonderen für die Gestaltung des Wirtschaftslebens zuständig. Er nimmt die Bedürfnisse aller Mitglieder der Schulgemeinschaft wahr und befriedigt sie in gegenseitiger Brüderlichkeit.

Er verantwortet alle Arbeits- und Gestaltungsprozesse, die er zur Erfüllung der Vereinszwecke für erforderlich hält. Dafür übernimmt jedes Vorstandsmitglied Verantwortung für einen bestimmten Aufgabenbereich. Die Vorstandskandidaten erklären zur Wahl, für welchen Aufgabenbereich sie sich bewerben. Als gewählte Vorstände sind sie Prozessführer der in ihrem Aufgabenbereich jeweils notwendigen Vorgänge und so für die Pflege, Erhaltung und die praktische Realisierung der Prozessinhalte in den Gremien, Mandatsgruppen und Arbeitsfeldern der Schule verantwortlich. Das Vorstandsmitglied hat dabei eine steuernde Funktion. Es strukturiert seine Prozesse, klärt Zuständigkeiten, Verantwortungsbereiche, Kommunikationswege und Entscheidungsbefugnisse innerhalb der operativen Zusammenhänge. Dabei achtet es aktiv auf die Wahrung der Prozessinhalte in den praktischen Arbeitsfeldern der Schule und des Vereins. Die Aufgabenbereiche und dazugehörigen Arbeitsfelder und Prozesse werden schriftlich dokumentiert.

Der Vorstand übt seine Tätigkeit im Rahmen des Koordinierungskreises (→ 3c) aus. Zu außerordentlichen wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen tagt er nach Bedarf separat.

Aufgaben und Befugnisse:

- Vertretung des Vereins nach außen
- Verantwortung und Entscheidungsbefugnis für alle rechtlichen und wirtschaftlichen Belange des Vereins
- Haftung entsprechend den gesetzlichen Regelungen gegenüber Dritten

b) Schulleitung

Die Schulleitung leitet den Schul- und Hortbetrieb sowie die Ganztagsangebote. Sie ist die Außenvertretung der Schule. Voraussetzung für die Arbeit in der Schulleitung ist ein weitgehendes Gesamtbewusstsein der pädagogischen, finanziellen und strukturellen Schulentwicklungsprozesse, das sich die beauftragten Mitarbeiter erarbeiten.

Die Schulleitung besteht aus der

- Geschäftsführung (geborenes Vorstandsmitglied lt. Satzung),
- Hortleitung (gesetzt für den Zweckbetrieb Hort)
- Pädagogischen Leitung (mind. zwei pädagogische Mitarbeiter als gewählte Vorstandsmitglieder).

Die Schulleitung kann Teilbereiche ihrer Aufgaben an weitere Personen delegieren.

Grundlage ihrer Arbeit sind Beschlüsse des Vorstandes und des Koordinierungskreises, sie sind diesen gegenüber rechenschaftspflichtig.

Die Schulleitung gibt sich eine Geschäftsordnung, die vom Koordinierungskreis bestätigt wird.

Aufgaben und Befugnisse:

- permanente Vertretung der Schule nach innen und außen mit Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern und Schülern
- Überwachung und Initiierung der langfristigen Schulentwicklung, Erkennen von strategischem Handlungsbedarf, Qualitätsentwicklung
- Koordination aller Prozesse mit Hort, Schulklub und Ganztagesangeboten sowie technischen Mitarbeitern
- Personalverantwortung, Personalentwicklung und –pflege
- Durchsetzung der Schulordnung
- Sicherstellung eines Konflikt- und Beschwerdemanagements
- Evaluation der laufenden Prozesse
- Verantwortung für den Bereich Ganztagsangebote

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist dem Vorstand gegenüber weisungsgebunden. Sie setzt die Beschlüsse des Vorstandes und des Koordinierungskreises im Schulalltag durch. Der/die Geschäftsführer/in leitet die Schulverwaltung und ist vorrangig zuständig für alle rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Fragen, darunter:

- Finanzen
- Personalverwaltung, Stellenausschreibungen, Arbeitsverträge
- Recht und Versicherungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bau, Haustechnik
- Vorbereitung Koordinierungskreis

Einzelheiten regeln der Anstellungsvertrag und die Stellenbeschreibung

Hortleitung

Die Hortleitung leitet und organisiert den Tätigkeitsbereich Hort. Voraussetzung für diese Tätigkeit ist eine Qualifikation nach den Regeln des Amtes für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden.

Aufgaben und Befugnisse:

- permanente Vertretung des Schulhortes nach innen und außen mit Weisungsbefugnis gegenüber Hortmitarbeitern und Schülern im Schulhort
- Überwachung und Initiierung der Entwicklung des Hortes als Teil der langfristigen Schulentwicklung, Erkennen von strategischem Handlungsbedarf, Qualitätsentwicklung
- Personalverantwortung gegenüber den Hortmitarbeitern, Personalentwicklung und –pflege im Rahmen der Mitarbeit im Personalkreis
- Durchsetzung der Hortordnung
- Haushaltplanung und Abrechnung nach den Regeln des Amtes für Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Dresden

Pädagogische Leitung

Die Pädagogische Leitung besteht aus mindestens zwei pädagogischen Mitarbeitern, die zugleich Mitglieder des Vorstandes sind. Die Pädagogische Leitung wird im Anschluss an die Vorstandswahl vom Koordinierungskreis berufen. Sie ist vorrangig zuständig für alle pädagogischen Fragen, darunter:

- Strategische und operative Entwicklung des pädagogischen Konzeptes
- Verantwortung für die pädagogische Qualität der Arbeit
- Personalentwicklung, Weiterbildung
- Unterzeichnung pädagogischer Dokumente

c) Koordinierungskreis

Der Koordinierungskreis verbindet und steuert die Zusammenarbeit der vorgenannten Organe. Er ist verantwortlich für das Wahrnehmen, Planen und Entwickeln schulgestalterischer und personeller Belange.

Er setzt sich zusammen aus

- Schulleitung
- Vorstand
- weiteren Mitarbeitern, Eltern und sonstigen Vereinsmitgliedern, die für einen bestimmten Aufgabenbereich im Rahmen eines Mandates regelmäßig und verbindlich Verantwortung übernehmen.

Voraussetzung für die Mitarbeit ist die mehrheitliche Bestätigung eines jedes einzelnen Mitgliedes durch die Mitgliederversammlung.

Der Koordinierungskreis bestimmt eine Konferenzleitung, die Vorbereitung und Ablauf der Treffen organisiert. Dazu gehören die rechtzeitige Einladung, Vorbereitung und Mitteilung der Themenliste, Kontrolle der Bearbeitungsstände von Themen und Aufgaben, Wiedervorlagen. Die Sacharbeit soll soweit möglich und sinnvoll nicht in der Konferenz geschehen, sondern in den vorbereitenden Gruppen, die entsprechende Vorlagen einbringen.

Entscheidungen des Koordinierungskreises werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Sie sind gültig, wenn nicht gleichzeitig eine Mehrheit der im Koordinierungskreis integrierten Vorstandsmitglieder dagegen stimmt (Vetorecht des Vorstandes).

Aufgaben und Befugnisse:

- Informationsaustausch zwischen den Gremien und Mandatsgruppen / Ämtern
- Diskussion und Entscheidung von richtungsweisenden und die ganze Schule betreffenden Fragen, vor allem hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Schule
- Diskussion und Entscheidung aller grundlegenden pädagogischen und technischen Fragen, die den Betrieb der Schule, des Hortes und der Ganztagsangebote betreffen
- Personalfragen: Die Vorbereitung von Personalentscheidungen, Einstellungen und arbeitsrechtlich relevante Fragen werden an den Personalkreis delegiert, die beschlussreifen Vorlagen werden im Koordinierungskreis vorgestellt und ggf. diskutiert und dann von der Schulleitung umgesetzt.
- Verantwortung des Schulaufnahmeverfahrens, die Auswahl nach pädagogische Kriterien wird von den Lehrern umgesetzt und verantwortet, rechtliche Belange vom Vorstand
- Sicherung der pädagogischen Qualität der Arbeit, Qualitätsentwicklungsprozesse
- Vergabe von Ämtern und Einrichtung von Mandatsgruppen, Begleitung, Überwachung, Entgegennahme und Abfordern von Berichten, Entlastung, ggf. Mandatsentzug
- regelmäßige Information der Vereinsmitglieder über seine Tätigkeit

d) Schulversammlung

In der Schulversammlung treffen sich mehrere Male im Jahr alle an der Schule Beteiligten, davon satzungsgemäß einmal jährlich als Mitgliederversammlung mit deren Aufgaben (→ 2). Auf breiter Basis werden Ideen für Gegenwart und Zukunft der Schule entwickelt und diskutiert, der aktuelle Stand wird reflektiert. Die Teilnahme steht allen Interessierten offen. Für Schulleitung, Mitglieder des Koordinierungskreises und für eine Vertretung der Kollegien und der Verwaltung ist die Teilnahme Pflicht. Eltern und Schülervertreter sind ausdrücklich eingeladen.

Aufgaben:

- Information über grundlegende Fragen der gesamten Schule
- Wahrnehmung und Diskussion von Problemen und Bedürfnissen
- Diskussion zur strategischen Entwicklung
- Entwicklung von Lösungsvorschlägen
- Interessierten Eltern Einblick in die Arbeit der Schulorgane geben, sie für die schulische Selbstverwaltung interessieren

Die Teilnehmer nehmen die Anregungen und Zielvorgaben der Schulversammlung in ihre Arbeit auf und berichten über den Stand der Umsetzung. Die Schulleitung bereitet die Schulversammlung vor.

4. untergeordnete Organe und Gruppen

a) Schulverwaltung

Die Schulverwaltung ist ein Dienstleistungsorgan für die gesamte Schule. Sie besteht aus dem/der Geschäftsführer/in als Leiter/in, dem Sekretariat und technischen Mitarbeiter/innen.

In der Schulverwaltung arbeiten Mitarbeiter mit fest zugewiesenen Aufgaben.

b) Technische Konferenz

Die Technische Konferenz informiert über und regelt die technischen Belange der Schule. Mitteilungen aus dem Schulleben werden besprochen und beraten. Ihr gehören alle Mitarbeiter an.

Aufgaben und Befugnisse:

- Bericht von Konferenzen
- Schulverwaltungsbelange (Büro, Hausmeister, Öffentlichkeitsarbeit, Geschäftsführung)
- Unterrichts- und Pausenorganisation
- Organisation des Hortes
- Planung von Veranstaltungen und anderer Aktivitäten
- Belehrungen, allgemeine Ansagen, Informationen

c) Pädagogische Konferenz

Die pädagogische Arbeit wird in der Pädagogischen Konferenz aus der Freiheit des Geisteslebens gestaltet. Sie dient der gegenseitigen Information und Beratung. Ihr gehören alle pädagogischen Mitarbeiter der Schule und des Hortes an.

Aufgaben und Befugnisse:

- Betrachtungen zur allgemeinen Menschenkunde
- Interne Fortbildung
- Kinderbesprechungen
- Klassenbesprechungen
- Erfahrungsaustausch
- Beratung und Vorbereitung von Vorlagen zu pädagogischen Fragen zur Entscheidung in der Schulleitung oder im Koordinierungskreis

Schule und Hort können zusätzlich separate Konferenzen vereinbaren.

d) Elternkreis

Der Elternkreis fördert und gewährleistet dauerhaft die lebendige Beteiligung der Eltern am Schulleben. Ziel ist, dass alle Eltern die Schule als „ihre“ Schule begreifen, sich und ihre Impulse und Energie einbringen und auch über die Mitgliederversammlung hinaus Teil der Selbstverwaltung der Schule sind und bleiben. Ziel ist es ferner, die Erziehungspartnerschaft zwischen Pädagogen und Eltern auf Augenhöhe zu fördern. Mit diesem Verständnis vernetzt der Elternkreis die Elternschaft der Schule nach innen und vertritt sie nach außen.

e) Ämter und Mandatsgruppen

Für einzelne Fragen und Aufgabenstellungen können vom Koordinierungskreis Ämter (permanent) und Mandatsgruppen (vorübergehend) eingerichtet werden. Die Beauftragung wird schriftlich dokumentiert.

Die Mitarbeit von Eltern in geeigneten Ämtern und Mandatsgruppen ist erwünscht.

Bei der Mandatierung sind festzulegen:

- Ziel- und Aufgabenstellung,
- Einordnung in Schulorganisation, Struktur
- Mitglieder und verantwortliche Ansprechpartner, Beziehungen, Befugnisse
- Dauer des Mandats, Rechenschaftslegung

Die Mandatsgruppen sind verpflichtet, den Koordinierungskreis, die jeweiligen Konferenzen bzw. die Schulleitung über ihre Arbeit regelmäßig zu informieren. Es wird eine zentrale Ablage geschaffen, in der alle Dokumente digital je nach Befugnis und Rechten einsehbar sind.

Mandatsgruppen und Ämter sind (Auswahl):

Baukreis

Einrichtungskreis

Festekreis

Finanzgruppe

Inklusion

Kontaktgruppe Regionalkonferenz und Bund

Öffentlichkeitsarbeit

Personalgruppe

Technikkreis

Vertrauenskreis

... wird nach Bedarf verändert oder erweitert

Beschreibung, Ziel, Aufgabe, Einordnung und Befugnisse werden jeweils gesondert erarbeitet und im Koordinierungskreis bestätigt. Die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe achten darauf, dass die

Beschreibungen aktuell sind. Dem Koordinierungskreis obliegt die Aufgabe, jeweils alle zwei Jahre die Beschreibungen durchzusehen und ggf. zu aktualisieren.

In den Mandatsgruppen wird dem Subsidiaritätsprinzip folgend eigenverantwortlich gehandelt bzw. werden Vorlagen für Entscheidungen durch den Koordinierungskreis vorbereitet.

Dokumentation

Die beschriebene Struktur wird in einem Organigramm abgebildet. Die einzelnen Organe benennen Ansprechpartner, die in geeigneter Weise unkompliziert erreichbar sind. Diese Informationen können über das Schulbüro bezogen werden. Sie werden dort permanent aktualisiert.

Die Arbeit der einzelnen Organe wird fortlaufend und einheitlich dokumentiert. Die Dokumente werden in geeigneter Weise abgelegt und sind für Befugte jederzeit erreichbar, damit die für den Geschäftsbetrieb notwendige Transparenz gegeben ist. Für die technische Umsetzung ist die Schulverwaltung verantwortlich.

Entwurf von Stephan Heidenreich, Christian Fleischer, Milena Rentsch, Lutz Stellmacher.

Im Koordinierungskreis beschlossen am 21.05.2015.

In der Mitgliederversammlung am 29.10.2015 vorgestellt und bestätigt.

1. Änderung / Nachtrag lt. Beschluss Koordinierungskreis vom 12.11.2015.

2. Änderung / Nachtrag lt. Beschluss Koordinierungskreis vom 16.11.2017: Geschäftsführer/in bleibt geborenes Mitglied des Vorstandes lt. Satzung. Änderung einiger Details.

3. Änderung lt. Beschluss Koordinierungskreis vom 08.02.2018: Änderung der Regelungen zur Schulleitung.

4. Änderung lt. Beschluss Koordinierungskreis vom 22.11.2018: Beschreibung und Einordnung der Tätigkeitsbereiche, Beschreibung der Hortleitung

5. Änderung, Neuordnung der Schulleitung und der Rolle vom Koordinierungskreis und Vorstand, am 16.11.2020 statt in der Mitgliederversammlung per E-Mail den Mitgliedern zur Entscheidung vorgestellt und bis 30.11.2020 bestätigt.